



Beschluss

TOP II.10 Demokratischen Rechtsfrieden schützen – Strafbarkeitslücken schließen

Berichterstattung: Sachsen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit den Strafvorschriften der §§ 86a, 130 StGB befasst.
2. Sie erinnern an ihren auf der Frühjahrskonferenz 2023 unter TOP II.7 gefassten Beschluss zum Verbreiten inkriminierter Inhalte in „geschlossenen Chatgruppen“.
3. Sie bitten den Bundesminister der Justiz, auch unter Berücksichtigung des Beschlusses der Frühjahrskonferenz 2023 unter TOP II.7 zum Verbreiten inkriminierter Inhalte in „geschlossenen Chatgruppen“, um Prüfung gesetzgeberischen Handlungsbedarfs und ggf. um Vorlage eines entsprechenden Regelungsvorschlags.